

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 85 (2010)
Heft: 12

Rubrik: Tipps & Tricks

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

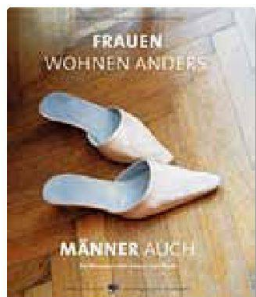
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FUNDSTÜCK



Frauen wohnen anders. Männer auch.

Ja, was nun? Wohnen Frauen nun anders als Männer oder nicht? Die Experten und Gesprächspartnerinnen in diesem Heft fanden: eher nein. Die Autorin Ruth Wegerer sagt: Doch! «Die eigene Wohnung, das Haus, sind Bilder der Seele, hier können wir endlich machen, was wir wollen und wie wir es wollen», wird sie im Klappentext zitiert. Die österreichische Publizistin, neugierig geworden durch viele Wohnreportagen, machte sich auf die Suche: Wie wohnen Menschen heute und wie prägend sind die Unterschiede zwischen Mann und Frau im privaten Bereich? Herausgekommen ist ein Buch, in dem ganz verschiedene Alltags- und Wohnsituationen porträtiert sind, und das zeigt, dass es sehr wohl Unterschiede gibt. Dabei geht es nicht um gängige Klischees wie Blümchenvorhänge kontra schwarze Ledercouch. «Es gibt genauso viele Frauen, die mit einem schwarzen Ledersofa leben, also einem eher maskulin besetzten Einrichtungsgegenstand. Es ist der Umgang, der verschieden ist, nicht die Dinge selbst», so die Autorin. Das heisst gemäss ihren Recherchen – was sich dann doch wieder mit den Aussagen in diesem Heft deckt: Frauen lieben es dekorativ, schmücken ihre Wände mehr als Männer und stellen ständig ihre Möbel um. Mit ein bisschen Übung könne man genau erkennen, ob ein Raum eher weiblich oder männlich dominiert sei, behauptet Ruth Wegerer. Wer selbst die Probe aufs Exempel machen oder einfach durch inspirierende Wohnwelten stöbern will, hier die Angaben:

Ruth Wegerer: Frauen wohnen anders. Männer auch. Ein Wohnbuch für Singles und Paare. Brandstätter Verlag, Wien 2003. ISBN:3-85498-208-9

RECHT

Drum prüfe, wer zusammenzieht

Müssen Paare, die zusammenziehen, beide den Mietvertrag unterschreiben? Was geschieht bei einer Trennung? Enrico Magro vom SVW-Rechtsdienst erklärt, weshalb es wichtig ist, wie viele Unterschriften auf dem Vertrag stehen und was Mann und Frau sonst noch beachten sollten.

Muss ein Paar, das zusammen in eine Wohnung zieht, den Mietvertrag gemeinsam unterschreiben?

Der Vermieter kann frei entscheiden, ob er nur einem der beiden Partner den Mietvertrag zur Unterschrift gibt oder beiden. Um die Haftung breiter zu verteilen, sind Vermieter aber daran interessiert, dass bei Paarhaushalten beide den Vertrag unterzeichnen. In der Praxis ist dies die Regel.

Gibt es eigentlich noch Unterschiede diesbezüglich für verheiratete Paare und Konkubinatspaare?

Ja, es gibt sogar einen ganz wesentlichen Unterschied: Wenn von einem verheirateten Paar nur einer den Vertrag unterzeichnet hat, genießt der andere trotzdem gewisse Rechte. So kann er oder sie zum Beispiel ohne Zustimmung des Vertragsunterzeichners die Kündigung anfechten. Diese Sonderrechte gelten nur für verheiratete Paare. Der Vermieter kann den Mietzins dennoch nur bei jener Partei einfordern, die den Mietvertrag unterzeichnet hat.

Nehmen wir an, ein Paar – verheiratet oder unverheiratet – will sich trennen. Den Mietvertrag haben beide unterzeichnet. Kann einer unabhängig vom anderen den Vertrag kündigen?

Das geht nicht. Eine einseitige Vertragsauflösung sieht das Mietrecht nicht vor. Hierzu braucht es entweder das Einverständnis beider Partner oder die beiden Mieter kündigen zusammen den Mietvertrag.

Eine Trennung bedeutet nicht unbedingt, dass der gemeinsame Haushalt aufgelöst wird. Vielfach bleibt einer der beiden Partner weiter in der Wohnung. Was passiert, wenn irgendwann auch dieser auszieht und es kommen hässliche Schäden zum Vorschein?

Unter Umständen haftet der Partner, der bereits vorher ausgezogen ist, mit. Denn der Vertrag muss beim Auszug des einen nicht zwingend umgeschrieben werden. Wenn der Vermieter das nicht will, ist das sein gutes Recht. Denn das hat für ihn den Vorteil, dass die Haftung nach wie vor auf die beiden ehemaligen Partner verteilt ist.

Sollte also der bleibende Partner möglichst darauf achten, dass der andere im Vertrag drin bleibt?

Das ist nicht in jedem Fall eine gute Idee. Denn wenn man irgendwann selber ausziehen will, braucht man die Unterschrift des Ex-Partners. Theoretisch könnte dieser dem Ausziehwilligen einen Strich durch die Rechnung machen und die Kündigung nicht mitunterschreiben.

Wie sieht die rechtliche Situation für Wohngemeinschaften und eingetragene Partnerschaften aus?

Eine Wohngemeinschaft sieht sich denselben Regelungen gegenüber wie ein Konkubinatspaar. Bei eingetragenen Partnerschaften kommen die Rechte und Pflichten zum Tragen, wie sie auch für Verheiratete gelten.



Dr. iur. Enrico Magro ist Berater beim Rechtsdienst des SVW

Weibliche Wohnwelten: die Tricks der Fachfrauen

Teure Möbel sind keine Garantie für eine gemütliche und entspannt wirkende Wohnung. Vielmehr sind es oft kleine Details, die Räumen den letzten Schliff geben. Probieren Sie's aus. Tipps von Frauen* – auch für Männer!

- Klassische Blumenarrangements wirken oft steif. Nehmen Sie Blumen, die aussehen, als hätten Sie sie gerade erst aus dem Garten geholt.
- Auf Flohmärkten findet man besondere und stimmungsvolle Einrichtungsgegenstände in Hülle und Fülle.
- Keine Angst vor Farben! Achten Sie einfach auf ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen neutralen Tönen und intensiveren Nuancen.
- Scheuen Sie sich nicht vor Experimenten. Streichen Sie Wände farbig oder überziehen Sie ein Sofa oder einen Stuhl neu.
- Wenn in Ihrem Haushalt Haustiere leben, platzieren Sie in jedem Zimmer eine Fusselbürste.
- Einfache Keramikgefässe und Glas haben als Deko-gegenstände einen starken Effekt.
- Gestalten Sie nicht die ganze Wohnung auf einmal. Nehmen Sie sich einen Raum nach dem anderen vor.
- Bemühen Sie sich im Wohnzimmer um Bequemlichkeit und in der Küche um Zweckmässigkeit.
- Ordnung ist das halbe Leben: Verstauen Sie Dinge in Schachteln.
- Ein grundsätzliches Motto: Vereinfachen, vereinfachen und nochmal vereinfachen.
- Überladen Sie Ihre Bücherregale nicht mit Accessoires.

*Quelle: Margaret Russell, Frauenzimmer – 16 Designerinnen öffnen ihre Türen. Kneesebeck Verlag, München, 2002. ISBN: 3-89660-112-1.

Tipps fürs Wohnen im Winter

Wenn es draussen unfreundlich wird, ist ein gutes Raumklima umso wichtiger. Tipps, wie man es sich gemütlich macht und dennoch Energie und Heizkosten spart.

- **Heizung runter** Wer die Raumtemperatur in der Wohnung im Winter um ein Grad senkt, verbraucht sieben Prozent weniger Energie. Passen Sie die Temperatur der Art des Raumes an (Schlafzimmer 17°C, Wohnzimmer 20°C, Badezimmer 22°C). Türen zu den weniger beheizten Räumen geschlossen halten.
- **Keine Luftbefeuchter** Trocken wird die Luft im Winter nur, wenn man dauerlüftet oder die Fenster undicht sind. Klarheit über die Luftfeuchtigkeit verschafft ein Hygrometer. Idealerweise beträgt die Feuchtigkeit im Winter 40 bis 60 Prozent, in schlecht isolierten Wohnungen maximal 50 Prozent.
- **Richtiges Lüften** Das ist für viele Vermieter ein leidiges Thema. Es sei hier deshalb noch einmal gesagt: Fenster im Winter nie kippen! Das kühlt die Wände ab und führt zu Schimmelpilzbildung. Besser: drei bis fünf Mal am Tag querlüften.
- **Vorsicht Diebe** Im Winter ist es schon dunkel, wenn die meisten Leute noch am Arbeitsplatz oder auf dem Heimweg sind. Dämmerungseinbrüche sind dann besonders häufig. Die Polizei empfiehlt, in der Wohnung zum Beispiel mit einer kostengünstigen Zeitschaltuhr das Licht anzuschalten.
- **Licht aus** Wenn man zuhause ist, gilt aber: Das Licht in unbenutzten Räumen löschen.

Wohlfühl-Ideen

Träumen Sie jetzt schon vom Sommer? Dafür ist es noch viel zu früh. Lassen Sie sich besser von unseren Tipps gegen den Winterblues inspirieren.

Kerzenschein lässt alles im richtigen Licht erscheinen

Weisse Bettwäsche wirkt frisch und einladend

Selbstgemachte Suppen wärmen und sind gesund

Die richtige Musik sorgt für Ruhe und Stimmung, zum Beispiel klassischer Jazz

Einladungen erhalten die Freundschaft

Statt Blumensträuße **schöne Zweige** in Vasen stecken

Ein **Sonntagsbraten** verströmt den besten Winterduft

Warme, **weiche Hausschuhe** wirken Wunder

Ein **selbstgemachter Kuchen** passt jetzt besonders gut

Ein **farbiger Lampenschirm** erzeugt warmes Licht

Warme Getränke sind die Cocktails der kalten Monate

Äpfel versüssen als Mus oder Kuchen jeden Winterabend

*Quelle: Sweethome-Blog Tages-Anzeiger <http://blog.tagesanzeiger.ch/sweethome>